

Beschlussvorlage	7956/2025	Fachbereich 3 Herr Heilmayer
Bebauungsplan »Gewerbe- und Industriepark III - Auf Lend«, Mayen-Alzheim (Aufhebungsverfahren)		
- Abwägung - Satzung		

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Stadtrat nimmt die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis und beschließt die Abwägung dieser durch die Verwaltung.
2. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Bebauungsplans.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ortsbeirat Alzheim</u>					
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung,</u>					
<u>Wirtschaft und Digitales</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Hinweis: Beim vorliegenden Bebauungsplanverfahren handelt es sich um eine Aufhebung, d.h. das geschaffene Baurecht (der Bebauungsplan) wird aufgehoben und das ursprüngliche Baurecht (§ 35 BauGB) tritt in Kraft.

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.06.2025 beschlossen, den Bebauungsplan »Gewerbe- und Industriepark III - Auf Lend«, Mayen-Alzheim (Aufhebungsverfahren) öffentlich auszulegen und Stellungnahmen einzuholen und hierfür das erforderliche Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen (siehe Beschlussvorlage 7806/2025).

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit E-Mail vom 08.07.2025 und lief einschließlich dem 29.08.2025.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte mit der Bekanntmachung am 14.07.2025 im Amtsblatt Nr. 22 – Nr. 1 der Stadt Mayen vom 21.07.2025 bis zum 29.08.2025.

Insgesamt gingen während der Beteiligung elf Stellungnahmen durch Behörden und Träger öffentlicher Belange, ein. Aus der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahme im Verfahren ein. Die Anregungen und Hinweise wurden abgewogen (siehe Anlage 1). Aus den Anregungen haben sich keine Änderungen ergeben (siehe Anlage 3 und 4).

Aufgrund der Aufhebung des Bebauungsplans bestehen die Unterlagen im Wesentlichen aus der Satzung (Anlage 2) und der Begründung (Anlage 3).

Hinweis: In der Begründung wird in weiten Bereichen nur die verkürzte Bezeichnung »Auf Lend«, Mayen-Alzheim verwendet. Diese wird vor der Offenlage aus Gründen der Klarstellung in den Titel Gewerbe- und Industriepark IIII - »Auf Lend«, Mayen-Alzheim geändert.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Bauleitplanverfahren und die notwendigen Gutachten werden durch einen externen Investor finanziert. Direkte Kosten entstehen der Verwaltung durch das Begleiten des Verfahrens.

Anlagen:

1. Abwägung
2. Satzung
3. Begründung